

# Budgetbericht für das Budget 20 Finanzen und Controlling



Haushaltsjahr: 2022

Stichtag: 30.06.2022

Budgetverantwortliche:  
Regina Wennemers

## 1. Budgetgrunddaten

### Produktkatalog:

Das Budget enthält folgende Produkte:

- 20.01 - Haushalt/Budgetierung
- 20.02 - Finanzierungsmanagement
- 20.03 - Zentrales Finanzcontrolling
- 20.04 - Beteiligungsverwaltung und -controlling
- 20.05 - Erhebung von Steuern und Gebühren
- 20.06 - Zentrale Vergabestelle
- 20.10 - Städtische und fremde Kassengeschäfte
- 20.11 - Vollstreckung von Geldforderungen
- 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen
- 20.21 - Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Ergebnisplan:

1.1	Summe Überschussbudget	45.274.000 €
1.2	Übertragene Ermächtigungen (konsumtiv)	-25.000 €
1.3	Budgetveränderungen	0 €
1.4	<b>Verfügbares Budget (Überschuss)</b>	<b>45.249.000 €</b>

## 2. Entwicklung des Budgets

### Ergebnisrechnung:

	Bezeichnung	Ansatz lt. Haushaltsbuch zzgl. übertr. Ermächtigungen Ziffer 1.2 u. Änderungen Ziffer 1.3	Ergebnis zum Berichtstermin	Prognose zum Jahresende	Ergebnis in Prozent (Prognose zu Ansatz)
2.1	Erträge	65.342.500 €	26.631.022 €	67.683.450 €	104%
2.2	Aufwendungen	20.093.500 €	9.508.426 €	20.149.500 €	100%
2.3	<b>Budgetstand</b>	<b>45.249.000 €</b>	<b>17.122.596 €</b>	<b>47.533.950 €</b>	<b>105 %</b>

Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügte Teilergebnisrechnung verwiesen.

### 3. Budgetabwicklung (Ergebnisplan)

- Das Budget wird entsprechend der Veranschlagung abgewickelt.
- Innerhalb des Budgets ergaben sich bisher folgende Veränderungen bei den nachstehend genannten Produkten: siehe auch nachfolgende Erläuterungen
- Innerhalb des Budgets zeichnen sich folgende Veränderungen bei den nachstehend genannten Produkten ab:

#### **Produkt 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen**

Das **Gewerbsteuerertragsaufkommen (Sollstellungen für das Jahr 2022)** lag zum 30.06.2022 bei rd. 22,3 Mio. EUR. Bis zum 01.08.2022 konnte ein Gewerbsteuerertragsaufkommen von annähernd 24,05 Mio. EUR veranlagt werden. Alleine durch einen einzigen Gewerbsteuerlauf veränderte sich das Aufkommen um rd. 2,0 Mio. EUR. Das macht deutlich, wie volatil diese Position den städtischen Haushalt beeinflusst.

Der Ansatzwert von 19,0 Mio. EUR wird damit „trotz Corona-Krise“ deutlich überschritten. Das Ergebnis zum Jahresende lässt sich naturgemäß nur schwer vorhersagen. Größere Schwankungen im Jahresverlauf sind immer - aber insbesondere auch Corona bedingt - möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einem Gewerbsteuerertrag von 22,36 Mio. EUR zum Jahresende ausgegangen.

Die prognostizierten **Gewerbsteuereinzahlungen** (23,0 Mio. EUR) übersteigen die prognostizierten Erträge der Jahressollstellung bereits, da Zahlungen aus Vorjahren erwartet werden.

Die auf Basis der Gewerbsteuereinzahlungen an das Land NRW abzuführende **Gewerbsteuerumlage** wird nach derzeitigem Stand der prognostizierten Gewerbsteuereinzahlungen somit um rd. 0,3 Mio. EUR ansteigen.

Im Bereich der **Gewerbsteuer-Erstattungszinsen** ist mit Minderaufwendungen gegenüber der Ansatzplanung von 0,198 Mio. EUR zu rechnen, u. a. wurde für das Steuerjahr 2019 die Abgabefrist vom 01.04.2021 auf den 01.10.2021 verlängert. Daher fallen für 2019 deutlich weniger Zinsen an. Dieser Ansatz lässt sich nur schwer einschätzen, da die Stadt Coesfeld keinen Überblick darauf hat, wann die jeweiligen Betriebe ihre Steuererklärungen beim Finanzamt einreichen. Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 08.06.2021 sind Erstattungszinsen für Verzugszeiträume ab 01.01.2019 auszusetzen, da eine Neuregelung bzgl. der Zinshöhe durch den Gesetzgeber erfolgt.

Bei den auf die Stadt Coesfeld entfallenden **Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer** lagen die für das I. und für das II. Quartal 2022 mit Bescheid festgesetzten Beträge bereits über dem geplanten Quartalsbetrag (mit jeweils knapp 10 %). Wenn man davon ausgeht, dass der im III. Quartal 2022 mit Bescheid festzusetzende Betrag wiederum dem geplanten Quartalsbetrag entspricht und unter der vorsichtigen Annahme, dass der Abrechnungsbetrag für das IV. Quartal 2022 der lt. Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer vorgegebenen Höhe von 110 % des Zahlbetrag für das III. Quartal entspricht, würde das in der Summe eine Verbesserung von rd. 1,44 Mio. EUR ausmachen.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** lagen bereits ebenfalls die für das I. und II. Quartal 2022 mit Bescheid festgesetzten Beträge über den geplanten Quartalsbeträgen. Unter der vorsichtigen Annahme, dass für das III. Quartal und entsprechend der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auch für das IV. Quartal 2022 die geplanten Quartalsbeträge zu verzeichnen sind, kann zum Jahresende eine Verbesserung von rd. 0,09 Mio. EUR prognostiziert werden.

Weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich bei der **Vergnügungssteuer für Geräte**. Lediglich zwei der drei in Coesfeld vorhandenen Spielhallen haben die

Verlängerung der Erlaubnis über den 30.06.2022 hinaus beantragt. Nach Hochrechnung wird hier ein Steuerminderertrag von rd. 0,097 Mio. EUR prognostiziert.

Darüber hinaus wird bei den **außerordentlichen Erträgen ‚Corona-Pandemie‘** zum derzeitigen Stichtag für die Prognose zum Jahresende davon ausgegangen, dass weder Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, noch bei der Gewerbesteuer (unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage) eintreffen werden.

#### **Produkt 20.04 – Beteiligungsverwaltung und -controlling**

Aufgrund eines -gegenüber der ursprünglichen Planung- schlechteren Jahresergebnisses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Jahr 2021 werden die **Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen** mit rd. 0,05 Mio. EUR geringer ausfallen.

#### **Produkt 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Für den Bereich der **Konzessionsabgaben** wird zum derzeitigen Zeitpunkt mit Mindererträgen von rd. 0,052 Mio. EUR zum Jahresende gerechnet, da die beiden ersten Quartalsbeträge bereits leicht unterhalb der ursprünglichen Ansatzwerte lagen. Der exakte Wert ergibt sich erst im Wege der Endabrechnung im Frühjahr 2023.

Bei den **Positionen „Weitere Erträge / weiter Aufwendungen“** fallen eine Vielzahl von Einzelposten an, welche im Saldo jeweils lediglich geringfügig über dem Ansatzwert liegen.

#### **Fazit Überschussbudget**

Im **Überschussbudget** ergibt sich nach aktueller Prognose eine **Verbesserung von rd. 2,285 Mio. EUR**, so dass nach derzeitigem Stand (30.06.2022) zum Jahresende mit einem Endstand von rd. 47,534 Mio. EUR gerechnet wird.

#### **Auswirkung auf den Gesamthaushalt**

Auf der Grundlage des Haushaltsbuchs 2022 und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2021 stellt sich das Plandefizit des Gesamthaushalts wie folgt dar:

Defizit im Gesamtergebnisplan:	7.099.000 EUR
<u>Ermächtigungsübertragungen:</u>	<u>1.978.021 EUR</u>
Fortgeschriebenes Plandefizit:	9.077.021 EUR

Im Überschussbudget ergibt sich nach aktueller Prognose eine Verbesserung von rd. 2,285 Mio. EUR, welche nach derzeitigem Stand zur Minderung des fortgeschriebenen Plandefizits genutzt werden könnte; noch nicht in diese Betrachtung eingeflossen sind die Veränderungen in den Zuschussbudgets (u. a. Verbesserungen im Bereich Citymanagement / Landeszuweisung im Ordnungsbereich / Verschiebungen im Planungsbereich).

- Das Budget wird voraussichtlich mit einem Betrag von insgesamt € nicht ausgeschöpft.

#### **4. Ziele und Kennzahlen**

- Soweit zum Berichtstermin bereits beurteilbar, erfolgt die Aufgabenerledigung im Hinblick auf die im Haushaltsplan dargestellten Wirkungsziele und Kennzahlen plangemäß.
- Bei den nachstehend genannten Produkten des Budgets ist auf folgende Änderungen hinsichtlich des Erreichens von Zielen und Kennzahlen hinzuweisen:

## Produkt 20.10 – städtische und fremde Kassengeschäfte

### Kennzahl 1.1: Anzahl der Tage, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen

Im Haushaltsplan wurde prognostiziert, dass in 2022 voraussichtlich 240 Tage bestehen, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt werden. Aufgrund der guten Gewerbesteuerlage sind bislang keine Kassenkredite notwendig gewesen. Anhand der aktuellen Liquiditätsplanung lässt sich festhalten, dass in 2022 voraussichtlich keine Kassenkredite benötigt werden. Dies ist abhängig vom Fortschritt der großen Baumaßnahmen und den damit verbundenen Rechnungseingängen.

## Produkt 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

### Kennzahlen 1.1 - 1.3: Netto-Steuerquote, Zuwendungsquote, Umlagequote

Aufgrund der zuvor geschilderten Annahmen werden sich diese Kennzahlen gegenüber der ursprünglichen Planung unweigerlich verändern. Konkrete Auswertungen sind erst zum Jahresende möglich.

## Produkt 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Kennzahl 1.2: voraussichtlicher Schuldenstand bei Krediten für Investitionen zum Jahresende

Die im Haushaltsplan 2022 ausgewiesene Kennzahl war noch von einer Kreditaufnahme 2022 in geplanter Höhe ausgegangen. Aufgrund der im Jahresverlauf vorhandenen Liquidität und dem verzögerten Baufortschritt einzelner Maßnahmen ist nicht davon auszugehen, dass es in diesem Jahr zu Kreditaufnahmen in dieser Höhe kommen wird.

## 5. Investitionstätigkeit

## 6. Budgetabschluss/ Gesamtbeurteilung

Wird der Budgetrahmen eingehalten?

### Ergebnisplan

ja

nein

Wenn nein, welche Annahmen treffen nicht zu?

Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Gesamtbudgets zum Ausgleich dieser Entwicklung eingeleitet?

## 7. Corona bedingte Haushaltsveränderungen

Aufgrund der Corona-Pandemie sind im Produkt 20.05 – ‚Erhebung von Steuern‘ zum 30.06.2022 Veränderungen bei der Vergnügungssteuer für Geräte von rd. 0,067 Mio. EUR zu berücksichtigen -aus den zuvor bereits geschilderten Gründen-. Die prognostizierte Haushaltsbelastung für diesen Bereich wurde lt. Haushalt 2022 mit 0,1 Mio. EUR ermittelt.

Darüber hinaus ergibt sich im Produkt 20.20 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das II. Quartal 2022 eine coronabedingte Verschlechterung von rd. 0,016 Mio. EUR. Lt. Haushalt 2022 wurde die Haushaltsbelastung mit 0,21 Mio. EUR prognostiziert.

Die aufgeführten Corona bedingten Haushaltsveränderungen weichen von den Ausführungen unter Nr. 3 ab, da es sich einmal um eine Prognose zum Jahresende und einmal um tatsächlich gemeldete Veränderungen bis zum 30.06.2022 handelt.

Unterschrift

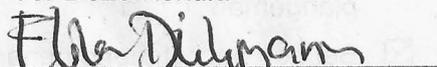
der Budgetverantwortlichen:



Christin Mittmann

Teamleiterin Kämmerei, Zentrale  
Vergabestelle, Finanzbuchhaltung

der Dezernentin:



Eliza Diekmann  
Bürgermeisterin

## Bericht Stand 30.06.2022

<b>Teilergebnisrechnung Fachbereich 20 Finanzen und Controlling</b>					
Stadt Coesfeld					
Nr.	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2022	offene Bestellungen 2022	IST zum Berichtsdatum	noch verfügbar zum Stichtag
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.830.000,00	0,00	22.355.766,90	30.474.233,10
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.147.000,00	0,00	3.219.130,00	1.927.870,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	450,00	0,00	249,95	200,05
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.500,00	0,00	2.729,16	33.770,84
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.302.450,00	0,00	723.478,09	1.578.971,91
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>60.316.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.301.354,10</b>	<b>34.015.045,90</b>
11	- Personalaufwendungen	-1.112.960,00	0,00	-344.667,15	-768.292,85
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-84.970,00	0,00	-171,36	-84.798,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-17.960.000,00	0,00	-8.970.108,88	-8.989.891,12
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-630.870,00	0,00	-69.055,51	-561.814,49
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-19.788.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.384.002,90</b>	<b>-10.404.797,10</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>40.527.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.917.351,20</b>	<b>23.610.248,80</b>
19	+ Finanzerträge	1.479.700,00	0,00	329.366,61	1.150.333,39
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-196.000,00	0,00	-69.822,81	-126.177,19
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>1.283.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>259.543,80</b>	<b>1.024.156,20</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>41.811.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.176.895,00</b>	<b>24.634.405,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	2.672.500,00	0,00	0,00	2.672.500,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>2.672.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.672.500,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>44.483.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.176.895,00</b>	<b>27.306.905,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	873.900,00	0,00	301,16	873.598,84
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-108.700,00	0,00	-54.600,00	-54.100,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>45.249.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.122.596,16</b>	<b>28.126.403,84</b>